

14.007

Botschaft

über den

Nachtrag I zum Voranschlag 2014

vom 26. März 2014

Sehr geehrte Herren Präsidenten,
Sehr geehrte Damen und Herren

Wir unterbreiten Ihnen mit dieser Botschaft den Entwurf
über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014 mit dem Antrag auf
Zustimmung gemäss den beigefügten *Beschlussentwürfen*.

Wir versichern Sie, sehr geehrte Herren Präsidenten,
sehr geehrte Damen und Herren, unserer vorzüglichen
Hochachtung.

Bern, 26. März 2014

Im Namen des Schweizerischen Bundesrates

Der Bundespräsident:
Didier Burkhalter

Die Bundeskanzlerin:
Corina Casanova

Impressum

Redaktion

Eidg. Finanzverwaltung

Internet: www.efv.admin.ch

Inhaltsverzeichnis

	Seite
1 Überblick und Kommentar	5
2 Auswirkungen der Nachtragskreditsbegehren auf den Bundeshaushalt	6
3 Übersicht der Nachtragskredite	8
4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen	9
5 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen	12
6 Nachtragskreditbegehren Infrastrukturfonds	14
7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	15
8 Haushaltsneutrale Kredittransfers	16
9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren	21
Entwurf Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014	22
Entwurf Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2014	23
Zahlenteil mit Begründungen	25

1 Überblick und Kommentar

Der Bundesrat beantragt dem Parlament die Zustimmung zu 17 Kreditnachträgen, mit einem finanzierungswirksamen Umfang von 131 Millionen, von denen ein überwiegender Teil auf die Finanzierung der Investitionsbeiträge an die Fachhochschulen entfällt. Die Vorgaben der Schuldenbremse dürften auch mit den beantragten Kreditaufstockungen eingehalten werden.

Mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 ersuchen wir Sie um Ihre Zustimmung zu 17 Kreditnachträgen im Umfang von insgesamt 181,1 Millionen.

Betragsmässig entfallen die Nachtragskredite zu rund 55 Prozent (98,4 Mio.) auf Investitionskredite und zu gut 45 Prozent (82,7 Mio.) auf Aufwandkredite (vgl. Tabelle Ziff. 2). Die beantragten Nachtragskredite sind *mehrheitlich finanzierungswirksam* (131,1 Mio.). Beim verbleibenden Betrag (50,0 Mio.) handelt es sich um die Wertberichtigung von beantragten Investitionsbeiträgen. Bringt man von den finanzierungswirksamen Kreditnachträgen die erbrachten Kompensationen von 75,2 Millionen in Abzug, resultiert eine Erhöhung der mit dem Voranschlag bewilligten Ausgaben von 0,1 Prozent (55,9 Mio.), die unter dem Durchschnitt der ersten Nachträge der letzten sieben Jahre liegt ($\bar{\emptyset}$ 2007–2013: 0,2 %).

Bei den mit dieser Botschaft beantragten Kredite handelt es sich mehrheitlich um *Investitionen*. Neben den Aufstockungen für der Unterhalt der Immobilien der Armee (38,0 Mio.) fällt hauptsächlich der Mehrbedarf für Investitionsbeiträge an die Fachhochschulen ins Gewicht (50,0 Mio.). Da es sich bei Letzteren um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtigt werden. Die weiteren Aufstockungen im *Transferbereich* betreffen die Finanzierung des Infrastrukturbetriebs der Privatbahnen (5,5 Mio.) sowie der Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit den EU-Filmförderungsprogrammen (5,0 Mio.). Keiner der Nachtragskredite musste bevorschusst werden.

Die Auswirkungen der Nachträge auf den Bundeshaushalt werden unter Ziffer 2 erläutert. Unter Ziffer 3 findet sich ein Überblick über sämtliche Nachtragskreditbegehren. Die betragsmässig wichtigsten Nachtragskredite werden unter Ziffer 4 im Einzelnen erläutert.

Mit Ausnahme von drei Finanzpositionen (525 Verteidigung, A2111.0155 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)»; 620 Bundesamt für Bauten und Logistik, A2111.0204 «Zumiete»; 750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation, A2310.0527 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung») werden auf den *vom Parlament gekürzten Krediten* keine Nachtragskredite beantragt.

Die Begehren für die Kreditnachträge sind im Zahlenteil dieser Botschaft, geordnet nach Departementen und Verwaltungseinheiten, einzeln aufgeführt und stichwortartig begründet.

Mit dem ersten Nachtrag zum Voranschlag 2014 werden drei neue *Verpflichtungskredite* sowie die Aufstockung eines bestehenden Verpflichtungskredits (Zusatzkredit) und eines *Zahlungsrahmens* im Umfang von insgesamt 113,5 Millionen beantragt. Die beantragten Aufstockungen und Verpflichtungskredite unterstehen der Ausgabenbremse. Eine detaillierte Darlegung befindet sich unter Ziffer 5.

Mit separatem Bundesbeschluss unterbreiten wir Ihnen die Aufstockung eines Voranschlagskredits innerhalb der *Sonderrechnung* des Infrastrukturfonds um 6,1 Millionen (Ziff. 6).

Mit dieser Botschaft informieren wir Sie auch über die beschlossenen *Kreditübertragungen* im Voranschlag der Eidgenossenschaft im Umfang von 10,4 Millionen. Sie betreffen Voranschlagskredite, die im Jahr 2013 nicht vollständig beansprucht wurden (Ziff. 7).

Unter Ziffer 8 bringen wir Ihnen über *haushaltsneutrale Kredittransfers* für das laufende Budgetjahr zur Kenntnis. Diese Mitteltransfers stehen im Zusammenhang mit der Harmonisierung und Vereinheitlichung der Prozesse und Instrumente beim EDA (Zusammenlegung der Buchungskreise) sowie der beschlossenen Zusammenlegung des ehemaligen Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) und der Abteilung Lebensmittelsicherheit des Bundesamtes für Gesundheit (BAG) zum neuen Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV) beim EDI.

Das Volumen der mit dem Nachtrag I zum Voranschlag 2014 beantragten Kredite ist im Vergleich zu anderen Jahren relativ gering. Die eidgenössischen Räte haben den Voranschlag 2014 mit einem strukturellen Überschuss von 452 Millionen verabschiedet, das heisst der zulässige Höchstbetrag der Gesamtausgaben gemäss Schuldenbremse wurde deutlich unterschritten. Mit den in dieser Botschaft unterbreiteten Netto-Aufstockungen finanzierungswirksamer Kreditanteile (Nachträge, Kreditübertragungen abzgl. Kompensationen) von 66,3 Millionen wird dieser Spielraum nicht überschritten. Die Vorgaben der Schuldenbremse werden deshalb aus heutiger Sicht nach wie vor eingehalten.

2 Auswirkungen der Nachtragskreditbegehren auf den Bundeshaushalt

Das im vergangenen Dezember vom Parlament verabschiedete Budget ist auch unter Einschluss der beantragten finanzierungswirksamen Nettokreditaufstockungen (im Gesamtbetrag von 66,3 Mio.) schuldenbremsekonform. Es verbleibt gegenüber dem Höchstbetrag der Gesamtausgaben, der gemäss Schuldenbremse zulässig ist, immer noch ein gewisser Spielraum.

Zahlen im Überblick

Mio. CHF	Nachtrag I/2014	Ø Nachträge I* 2007–2013
Nachtragskredite	181,1	202
Nachtragskredite im ordentlichen Verfahren	181,1	180
Nachtragskredite mit Vorschuss	–	22
Erfolgsrechnung		
Ordentlicher Aufwand	82,7	155
<i>Finanzierungswirksam</i>	32,7	133
<i>Nicht finanzierungswirksam</i>	50,0	20
<i>Leistungsverrechnung</i>	–	2
Investitionen		
Ordentliche Investitionsausgaben	98,4	47
Finanzierungswirksame Nachtragskredite	131,1	180
Kompensationen		
Finanzierungswirksame Kompensationen	75,2	68
Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft	10,4	63
Finanzierungswirksame Kreditübertragungen	10,4	61
Nicht finanzierungswirksame Kreditübertragungen	–	2
Total finanzierungswirksame Nachtragskredite und Kreditübertragungen		
Vor Abzug der Kompensationen	141,5	241
Nach Abzug der Kompensationen	66,3	173

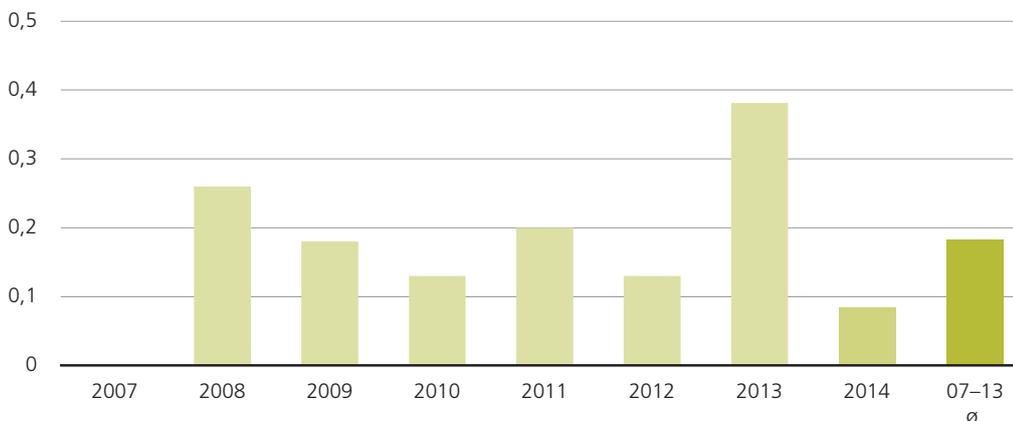
* Ohne den ausserordentlichen Nachtragskredit I/2007 von 7 037 Millionen (Überweisung Golderlös SNB an AHV) und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen, 710 Mio.)

Die Nachtragskredite der ersten Tranche belaufen sich auf 181,1 Millionen. Bei den beantragten Krediten handelt es sich mehrheitlich (98,4 Mio.) um Investitionskredite. Zusammen mit den restlichen finanzierungswirksamen Krediten von 32,7 Millionen bewirken sie zusätzliche Ausgaben von 131,1 Millionen. Der Unterschied zwischen dem Total der beantragten Kreditaufstockungen und den Mehrausgaben ist zur Hauptsache auf einen nicht finanzierungswirksamen Kredit zurückzuführen: Die Aufstockung der Investitionsbeiträge an die Fachhochschulen muss vollständig wertberichtigt werden (50,0 Mio.) und wird somit sowohl in der Erfolgs- wie auch in der Investitionsrechnung erfasst.

Zahlen im Entwurf zum Bundesbeschluss

Die in Artikel 1 (vgl. S. 22) des Bundesbeschlusses erwähnten Voranschlagskredite umfassen die Aufwände (Fr. 82 749 900) und die Investitionsausgaben (Fr. 98 400 000). In Artikel 2 sind die Gesamtausgaben im Betrag von 131 149 900 Franken aufgeführt. Diese Ausgaben umfassen die Aufwände und die finanzierungswirksamen Investitionsausgaben.

Nachtragskredite der Serie I* 2007–2014 (inkl. Kompensationen) in Prozent der Gesamtausgaben



Im Vergleich zu den Vorjahren fallen die mit dem Nachtrag I/2014 beantragten Mehrausgaben relativ tief aus (knapp 0,1 % der ordentlichen Ausgaben gemäss Budget). Im Jahr 2007 waren sämtliche Aufstockungen kompensiert worden, so dass netto keine Mehrausgaben anfielen.

* Nachtragskredite ohne Kreditübertragungen, ohne ausserordentlichen NK I/2007 (Überweisung Golderlös an AHV) von 7,0 Mrd. und ohne NK Ia/2009 (Stufe 2 Stabilisierungsmassnahmen)

Die Mehrausgaben werden in anderen Voranschlagskrediten teilweise (75,2 Mio.) kompensiert. Unter Berücksichtigung dieser Kompensationen reduzieren sich die Mehrausgaben auf 55,9 Millionen (ohne Kreditübertragungen), das entspricht 0,1 Prozent der mit dem Voranschlag bewilligten Gesamtausgaben und liegt deutlich unter dem Durchschnitt der letzten sieben Jahre (Ø 2007–2013: 0,2 %; vgl. Grafik).

Finanzpolitischer Spielraum

Das im vergangenen Dezember vom Parlament verabschiedete Budget weist im ordentlichen Haushalt einen Überschuss von 121 Millionen aus. Die Ausgaben liegen um 452 Millionen unter dem zulässigen Höchstbetrag gemäss Schuldenbremse.

Die Prognose der Expertengruppe des Bundes vom März 2014 rechnet für das laufende Jahr mit einem leicht stärkeren Wachstum als im Budget angenommen (Wachstumsrate von 2,2 % statt 2,1 % gemäss Budget). Aus heutiger Sicht können die Vorgaben der Schuldenbremse, auch unter Berücksichtigung der unterbreiteten, nicht kompensierten Nachtragskredite und der beantragten Kreditübertragungen von insgesamt 66 Millionen eingehalten werden.

3 Übersicht der Nachtragskredite

ID	VE	Kredit	Bezeichnung	Betrag in Franken	Aufteilung auf			Vorschuss	Kompensation in Franken	vgl. Ziffer im Berichtsteil
					fw	nf	LV			
	B+G									
	EDA			14 700 000	14 700 000					
1	202	A2119.001	Übriger Betriebsaufwand	4 560 000	4 560 000					4.7
2	202	A2310.0253	Europarat, Strassburg	640 000	640 000					
3	202	A4200.0125	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI/WHO	7 000 000	7 000 000					4.3
4	202	A4200.0125	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI/IFRC	2 500 000	2 500 000					4.3
	EDI			5 000 000	5 000 000				5 000 000	
5	306	A2310.0585	Filmförderförderung Europa CH	5 000 000	5 000 000				5 000 000	4.6
	EJPD									
	VBS			44 500 000	44 500 000				44 500 000	
6	525	A2111.0153	Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)	6 500 000	6 500 000				6 500 000	4.4
7	543	A8100.0001	Sach- und immat. Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	38 000 000	38 000 000				38 000 000	4.2
	efd			2 240 000	2 240 000				2 240 000	
8	620	A2111.0204	Zumieten/DEZA	710 000	710 000				710 000	
9	620	A2111.0204	Zumieten/BFM	630 000	630 000				630 000	
10	620	A4100.0118	Zivile Bauten	900 000	900 000				900 000	
	WBF			105 730 000	55 730 000	50 000 000			14 500 000	
11	704	A2310.0375	Welthandelsorganisation WTO	30 000	30 000					
12	708	A2310.0141	Forschungsbeiträge	2 000 000	2 000 000				2 000 000	
13	750	A2310.0527	Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	3 700 000	3 700 000				3 700 000	4.7
14	750	A2320.0001	Wertberichtigung im Transferbereich	50 000 000		50 000 000				4.1
15	750	A4300.0152	Investitionen Fachhochschulen	50 000 000	50 000 000				8 800 000	4.1
	UVEK			8 979 900	8 979 900				8 979 900	
16	802	A2310.0382	LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	5 479 900	5 479 900				5 479 900	4.5
17	810	A2310.0134	Wald	3 500 000	3 500 000				3 500 000	4.7
	Total			181 149 900	131 149 900	50 000 000			75 219 900	

4 Die wichtigsten Nachtragskredite im Einzelnen

Bei den Nachtragskrediten handelt es sich grossmehrheitlich um Investitionen, namentlich Investitionsbeiträge an die Fachhochschulen (50,0 Mio.) und Ausgaben für den Immobilienunterhalt der Armee (38,0 Mio.). Die weiteren Aufstockungen im Transferbereich betreffen die Finanzierung des Infrastrukturbetriebs der Privatbahnen (5,5 Mio.) sowie Ersatzmassnahmen im Zusammenhang mit Filmförderungsprogrammen (5,0 Mio.).

4.1 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen: 50,0 Millionen

Zur Finanzierung der Investitionsbeiträge an die Fachhochschulen wird ein Nachtragskredit von 50,0 Millionen notwendig. Gestützt auf das Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 (FHSG; SR 414.71) leistet der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Abgeltungen an die Investitionen der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen. Diese Beiträge sind demnach den Kantonen geschuldet, falls die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Bundesanteil beläuft sich auf einen Drittel der beitragsberechtigten Aufwendungen. Die Entwicklung der Fachhochschulen und der damit erfolgte Konzentrationsprozess haben in den Kantonen zu grossen Bauinvestitionen geführt. Einige grosse Bauprojekte, zum Beispiel das Toni-Areal in Zürich (Bundesbeitrag rund 68 Mio.), der bereits bezogene Campus in Windisch (rund 30 Mio.) und das Dreispitz-Areal in Münchenstein (rund 24 Mio.) sind schon weit fortgeschritten. Die im Voranschlag 2014 eingestellten Mittel reichen nicht aus, um die erforderlichen Teilzahlungen für die in den vergangenen Jahren eingegangenen und im laufenden Jahr noch einzugehenden Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nach Massgabe des Baufortschritts vornehmen zu können. Deshalb ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 50,0 Millionen (finanzierungswirksam) notwendig. Der Nachtragskredit wird im Umfang von 8,8 Millionen beim SBFJ auf den Krediten A2310.0530 «EU-Forschungsrahmenprogramme» (3,8 Mio.) und A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» (5,0 Mio.) kompensiert. Parallel dazu wird ein Zusatzkredit von 64,0 Millionen beantragt (vgl. Ziff. 5.1). Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtet werden. Entsprechend ist auch der Voranschlagskredit A2320.0001 «Wertberichtigungen im Transferbereich» um 50,0 Millionen (nicht finanzierungswirksam) zu erhöhen.

4.2 Investitionskredit der armasuisse Immobilien: 38,0 Millionen

Im investiven Globalbudget der armasuisse Immobilien ist ein Nachtragskredit von 38,0 Millionen erforderlich, um die Folgen eines langjährigen Nachholbedarfs an Instandhaltungsmassnahmen an bestehenden Infrastrukturen zu beheben. armasuisse Immobilien verfügt über ein umfangreiches Immobilienportfolio. Beim Unterhalt von Immobilien und beim Vollzug

von gesetzlichen Auflagen, wie zum Beispiel Umweltnormen, Erdbebensicherheit, Altlastensanierung, besteht seit Jahren ein grosser Nachholbedarf. Mit den Immobilienbotschaften VBS 2011 bis 2013 wurden deshalb höhere Verpflichtungskredite beantragt. Zudem wurden durch Umlagerungen im Plafond der Armee Mittel von der Verteidigung zu armasuisse Immobilien verschoben. Weiter wurde auch der Personalbestand von armasuisse Immobilien aufgestockt. All diese Massnahmen zeigen nun Wirkung. Der Projektfortschritt bei den sich in der Realisierungsphase befindenden Vorhaben ist rascher als erwartet. In Abweichung zu früheren Zahlungsprognosen führt dies zu einem erhöhten Zahlungsbedarf im Jahr 2014. Ohne die zusätzlichen Mittel von 38,0 Millionen im Jahr 2014 könnten bereits laufende Projekte nicht planmässig ausgeführt werden. Zum Zeitpunkt des Budgetierungsprozesses war der effektiv notwendige Zahlungsbedarf für das Jahr 2014 nicht in diesem Ausmass voraussehbar, wie er sich nun präsentiert. Die zu realisierenden Vorhaben stehen zum Teil in Abhängigkeiten zu anderen Geschäften (z.B. Beschaffung von Vorräten, Fahrzeugen, Flugzeugen). Verzögerungen wirken sich damit auch auf andere Beschaffungsbereiche (v.a. Rüstung) aus und könnten fallweise Konventionalstrafen zulasten des Bundes zur Folge haben. Das Nachtragskreditbegehren wird, gemäss den Regelungen betreffend Ausgabenplafonds der Armee, vollumfänglich mit Kreditresten der Armee aus Vorjahren kompensiert.

4.3 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI: 9,5 Millionen

Für den Voranschlagskredit «A4200.0125 Darlehen Immobilienstiftung FIPOI» wird für folgende Vorhaben zwei Nachtragskredite von insgesamt 9,5 Millionen beantragt:

- Mit einem zinslosen Darlehen sollen die Vorbereitungs- und Projektarbeiten für den Neubau eines Erweiterungsgebäudes des Sitzes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) unterstützt werden. Für dieses Darlehen wird ein Verpflichtungskredit von 14 Millionen beantragt (vgl. Ziffer 5.3). Angesichts des ausgewiesenen und dringenden Bedarfs einer Umgestaltung des WHO-Sitzes sollen 7,0 Millionen bereits im Jahr 2014 ausgerichtet werden, wofür ein entsprechender Nachtragskredit notwendig ist. Geplanter Baubeginn ist anfangs 2017. Voraussichtlich wird der Bundesrat dem Parlament für die Finanzierung der Bauphase zu gegebener Zeit die Gewährung eines weiteren zinslosen Darlehens beantragen.

- Bei der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) ist der Bedarf nach zusätzlichen Räumlichkeiten gross. Mit einem zinslosen Darlehen von 5 Millionen sollen die Vorbereitungs- und Projektarbeiten für den Neubau der IFRC in Genf finanziert werden, wofür ein Verpflichtungskredit beantragt wird (vgl. Ziffer 5.3). Die Hälfte davon (2,5 Mio.) soll im laufenden Jahr ausbezahlt werden, weshalb gleichzeitig ein Nachtragskredit angebeht wird. Voraussichtlich wird der Bundesrat dem Parlament für die Finanzierung der Bauphase zu gegebener Zeit die Gewährung eines weiteren zinslosen Darlehens beantragen.

Da die Gesuche der WHO bzw. der IFRC um Gewährung eines Darlehens erst am 28. August 2013 bzw. am 7. Oktober 2013 eingereicht wurden, konnte der entsprechende Mittelbedarf für 2014 nicht mehr rechtzeitig im Voranschlag 2014 berücksichtigt werden.

4.4 Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB): 6,5 Millionen

Im Rahmen der Umsetzung der für den Voranschlag 2014 vom Parlament beschlossenen Kürzungen im Sach- und Betriebsaufwand hat sich das VBS dafür entschieden, die Kürzungsvorgabe gezielt umzusetzen, unter anderem mit Einsparungen von 35 anstelle von 20 Millionen auf der Finanzposition A2111.0153 (Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget EIB). Dies, um zu verhindern, dass wie im Falle proportionaler Kürzungen unter Umständen Nachtragskreditbegehren auf mehreren Finanzpositionen gestellt werden müssten. Gemäss heutiger Beurteilung sind von den bewilligten 540 Millionen bereits 490 Millionen verplant. Der noch nicht verplante Anteil von 50 Millionen, insbesondere für den Unterhalt und die Reparaturen von militärischen Fahrzeugen sowie für technisches und Genie- und Rettungsmaterial, wird nicht ausreichen, um die notwendige Bestellungen von Ersatzmaterial rechtzeitig auslösen zu können. Zum Teil bestehen Lieferfristen von 3–6 Monaten. Es gilt zu vermeiden, dass im Verlauf des Jahres 2014 mangels Ersatzmaterial Instandhaltungen nicht durchgeführt werden könnten und somit Nutzungseinschränkungen von Armeesystemen resultieren würden. Deshalb ist nach den neusten Einschätzungen – in Respektierung des Parlamentswillens – eine haushaltneutrale Umschichtung von 6,5 Millionen innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes notwendig, um die vollständige Einsatzbereitschaft der Truppe sicherstellen zu können. Das Nachtragskreditbegehren wird vollumfänglich auf Krediten des Sach- und Betriebsaufwandes der Verteidigung kompensiert:

1,0 Millionen beim «Informatik Sachaufwand», 1,5 Millionen beim «Beratungsaufwand», 3,0 Millionen beim «Übrigen Betriebsaufwand» und 1,0 Millionen beim «Betrieb und Infrastruktur».

4.5 LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung: 5,5 Millionen

Um die Abgeltung an die Hafenbahn Schweiz AG (HBS) zu erhöhen, wird ein Nachtragskredit von 5,5 Millionen notwendig. Der Bund leistet im Rahmen einer vierjährigen Leistungsvereinbarung (LV) Betriebsabteilungen und Investitionsbeiträge an die HBS. Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend Landverzinsung führte dazu, dass die Betriebsabteilungen an die HBS für die LV-Periode 2013–2016 um insgesamt 10,5 Millionen erhöht werden müssen. Die aufgrund dieses Entscheids anfallenden Mehraufwendungen der Jahre 2013 und 2014 sollen für beide Jahre nachvollzogen werden. Die Erhöhung der Betriebsbeiträge wird durch eine Reduktion der Investitionsbeiträge vollumfänglich kompensiert. Dies wird eine Reduktion und zeitliche Verzögerung der geplanten Investitionen zur Folge haben.

4.6 Finanzierung der Filmförderung: 5,0 Millionen

Für das Jahr 2014 hat das Parlament für die Teilnahme am Filmförderprogramm der EU MEDIA einen Pflichtbeitrag im Umfang von 7,8 Millionen bewilligt. Dieser bleibt aufgrund der seitens EU im Februar 2014 sistierten Verhandlungen zur Erneuerung des MEDIA-Abkommens für die Jahre 2014–2020 gesperrt. Gemessen an den Rückflüssen der letzten Jahre entstehen der Schweizer Filmindustrie dadurch im Jahr 2014 finanzielle Einbussen im Umfang von bis zu 5 Millionen. Insgesamt fallen rund 15 verschiedene Förderprogramme weg (Filmverleih, Autoren, Produzenten, Filmfestivals, Kinobetriebe, Weiterbildungsprogramme). Die Schweizer Filmbranche verliert die Möglichkeit, Projektgesuche eingeben zu können. Zudem werden weniger europäische Filme in den Schweizer Kinos gezeigt und – durch Wegfall des Anreizsystems von MEDIA – umgekehrt auch weniger Schweizer Filme von europäischen Verleihern angekauft. Zur Finanzierung von nationalen Ersatzmassnahmen, die den Ausfall der Förderbeiträge teilkompensieren und geeignet sind, einen späteren Wiedereinstieg in MEDIA zu erleichtern, sollen mittels Nachtrag 5 Millionen auf der eigens geschaffenen Finanzposition A2310.0585 «Filmförderung Europa CH» eingestellt werden. Der angebehtete Nachtragskredit wird vollumfänglich auf der Finanzposition A2310.0318 «Programme EU-Media» kompensiert.

4.7 Übrige Nachtragskredite

- **Sicherheitskosten der Syrienkonferenz: 4,6 Millionen**

Am 22.1.2014 fand in Montreux und Genf eine von der UNO organisierte internationale Syrienkonferenz statt. Aufgrund der hochrangigen Teilnehmenden sowie der Grösse und der Anzahl der Delegationen (insgesamt 47) erfüllte die Friedenskonferenz die Voraussetzungen eines «ausserordentlichen Ereignisses» im Sinne der BWIS-Abgeltungsverordnung (SR 120.6). Deshalb ist der Bund verpflichtet, den Kantonen Waadt und Genf eine separate Abgeltung für die entstandenen Sicherheitskosten in der Höhe von 4,6 Millionen zu gewähren. Der Entscheid der UNO zur Durchführung einer Friedenskonferenz in der Schweiz war zum Zeitpunkt des Budgetprozesses nicht absehbar.

- **Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung: 3,7 Millionen**

Die Ende 2013 erfolgte Gründung des Geneva Biotech Campus (GBC) stellt für die Schweiz hinsichtlich Kooperation der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft im Bereich des Bio- und Neuroengineering einen Grosse Erfolg dar und ist in der jüngeren Vergangenheit insgesamt das grösste Public-Private Projekt im BFI-Bereich. Für die Start- und Aufbauphase des Campus in den Jahren 2014–2016 ist eine Bundesunterstützung von insgesamt 10,5 Millionen vorgesehen, paritätisch zur Unterstützung durch den Kanton Genf. Entsprechend soll der Zahlungsrahmen 20055.00 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung» um 10,5 Millionen erhöht werden (vgl. Ziff. 5.3). Für den

im 2014 vorgesehenen Beitrag ist ein Nachtragskredit von 3,7 Millionen notwendig. Dieser wird vollumfänglich bei den Krediten A2310.0530 «EU-Forschungsrahmenprogramme» (2,7 Mio.) und A2115.0001 «Beratungsaufwand» (1,0 Mio.) kompensiert. Die Beiträge für die Jahre 2015 und 2016 (je 3,4 Mio.) werden im Finanzplan ebenfalls im BFI-Bereich kompensiert.

- **Schutzmassnahmen und Bekämpfung von Schadorganismen im Bereich Wald: 3,5 Millionen**

Die Unwetter von Ende Mai/Anfang Juni 2013 haben zu ausserordentlichen Waldschäden und Zwangsnutzungen geführt. Mit den im Rahmen des NFA-Programmes Schutzwald gesprochenen Bundesmitteln können die betroffenen Kantone nur rund 50 Prozent der notwendigen Massnahmen zur Vorbeugung von Borkenkäferkalamitäten und zur Wiederherstellung des Schutzwaldes bewältigen. Für die restlichen Massnahmen ist eine zusätzliche Abgeltung des Bundes im Umfang von 3,5 Millionen erforderlich (Programmvereinbarung Schutzwald). Die Unwetterschäden haben auch bei den Kantonen Mittelaufstockungen zur Folge. Insgesamt bleibt damit die in den Programmvereinbarungen angestrebte Beteiligung des Bundes von 40 Prozent an den Netto-Kosten der Schutzwaldpflege erhalten. Der Nachtragskredit wird über den Kredit A4300.0103 «Schutz vor Naturgefahren» vollumfänglich kompensiert.

Die *restlichen Nachtragskredite* belaufen sich auf 4,9 Millionen und verteilen sich auf insgesamt 6 Begehren.

5 Verpflichtungskredite und Zahlungsrahmen

Mit der vorliegenden Botschaft beantragen wir drei neue Verpflichtungskredite, die Aufstockung eines bestehenden Verpflichtungskredits (Zusatzkredit) und eines Zahlungsrahmens im Umfang von insgesamt 113,5 Millionen. Die beantragten Aufstockungen und Verpflichtungskredite sind der Ausgabenbremse unterstellt (Art. 159 Abs. 3 Bst. b BV).

5.1 Zusatzkredit für die Investitionsbeiträge an Fachhochschulen: 64,0 Millionen

Gemäss Fachhochschulgesetz vom 6. Oktober 1995 (FHS; SR 414.71) leistet der Bund im Rahmen der bewilligten Kredite Abteilungen für Investitionen der öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen. Gemäss FHS sind diese Beiträge den Kantonen geschuldet, falls die Beitragsvoraussetzungen erfüllt sind. Der Bundesanteil beläuft sich auf einen Drittel der beitragsberechtigten Aufwendungen. Die Entwicklung der Fachhochschulen und der damit erfolgte Konzentrationsprozess haben in den Kantonen zu grossen Bauinvestitionen geführt. Da diese jeweils die verfügbaren Verpflichtungs- und Voranschlagskredite überstiegen, hat das zuständige Bundesamt erstmals am 21. Mai 2012 eine Prioritätenordnung erlassen. Gemäss Artikel 13 des Subventionengesetzes (SuG, SR 616.1) musste das zuständige Bundesamt (heute SBF, vor 2013 das BBT) dennoch alle eingegangenen Gesuche umfassend prüfen. Waren die Abteilmassnahmen erfüllt, hat das Bundesamt die gesamte Leistung dem Grundsatz nach zugesprochen, aber nur einen Teil davon dem laufenden Verpflichtungskredit belastet. Gemäss Finanzhaushaltsgesetz (SR 611.0) hätte allerdings die gesamte dem Grundsatz nach zugesprochene Leistung dem Verpflichtungskredit belastet werden müssen. Konkret wurden von den Leistungen in der Höhe von 221,0 Millionen, die dem Grundsatz nach zugesprochen sind, bisher nur 157,0 Millionen dem Verpflichtungskredit belastet. Damit entstand eine Lücke von 64,0 Millionen, die dem Verpflichtungskredit noch nicht angerechnet wurden. Zu beachten gilt, dass dem Grundsatz nach abgegebene Zusicherungen nicht rückgängig gemacht werden können und dass sich die fraglichen Objekte bereits im Bau befinden. Faktisch besteht damit beim Bund kein Handlungsspielraum. Mit dem Zusatzkredit wird ermöglicht, alle Verpflichtungen dem Verpflichtungskredit zu belasten und damit die Transparenz über die Bundesbeiträge sicherzustellen. Es ist ausserdem zu beachten, dass es sich um ein auslaufendes Subventionssystem handelt. Mit Inkrafttreten der Finanzbestimmungen des Hochschulförderungs- und Koordinationengesetzes (HFKG SR oder BBI/AS) – voraussichtlich auf das Jahr 2017 – werden die Investitionsbeiträge für die Fachhochschulen neu als Finanzhilfen qualifiziert. Voraussichtlich im Jahr 2016 wird ein weiterer Zusatzkredit notwendig sein, um die letzten noch unter dem Regime der Abteilungen notwendigen Verpflichtungen eingehen zu können. Dessen Höhe kann heute noch nicht beziffert werden. In einem ersten Schritt soll deshalb die bereits bestehende Lücke von 64,0 Millionen mit

einem Zusatzkredit geschlossen werden. Der bereits bewilligte Verpflichtungskredit von 150,0 Millionen für die Periode 2013–2016 wird dagegen für neue Verpflichtungen eingesetzt. Da bereits im 2014 erforderliche Teilzahlungen für die in den vergangenen Jahren eingegangenen und 2014 noch einzugehenden Verpflichtungen gegenüber den Kantonen nach Massgabe des Baufortschritts vorzunehmen sind, wird ein Nachtragskredit von 50,0 Millionen beantragt (vgl. Ziffer 4.1).

5.2 Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Jodtabletten: 20,0 Millionen

Nach der revidierten Jodtablettenverordnung ist eine systematische, vorsorgliche Abgabe der Jodtabletten an alle Haushalte bis zu einem Umkreis von 50 km um die Kernkraftwerke vorzunehmen. Da die Jodtabletten bis zu einem Radius von 20 km (Zonen 1 und 2) im Jahr 2014 ohnehin ausgetauscht werden müssen, soll die Verteilung im Kreisring von 20 bis 50 km gleichzeitig und koordiniert erfolgen. Das neue Finanzierungskonzept sieht die volle Kostentragung der Betreiber der Kernkraftwerke in einem Umkreis von 50 km um die Werke vor. Ausserhalb dieser Zone bleibt die Kostenteilung wie bisher. So wird zum jetzigen Zeitpunkt betreffend Notwendigkeit einer vorsorglichen Jodtablettenverteilung ausserhalb des 50 km Radius kein Präjudiz geschaffen. Bis im Jahr 2020 fallen für den Bund nur die Kosten für die Kontrollen und die Information der Bevölkerung und der Fachleute an. Die Kantone und Gemeinden tragen bis zum nächsten Austausch, die in den übrigen Gebieten der Schweiz anfallenden Kosten für die Lagerung. Für die Beschaffung und Verteilung von neuen Jodtabletten in der Zone 20–50 km resultieren für die Kernkraftwerksbetreiber Mehrkosten von geschätzten 20 Millionen (12 Mio. für Beschaffung, 4 Mio. für Verpackung, 3 Mio. für Verteilung, 1 Mio. für Information und Kommunikation). Diese Mehrkosten werden durch das VBS (Verteidigung, Armeepothek) im ordentlichen Budget 2015 eingegeben. Da der Aufwand und der Ertrag in gleicher Höhe budgetiert werden, erfolgt dies haushaltneutral. Die Vertragsunterzeichnung mit einem Pharmaunternehmen in Schweden wird im Verlaufe des Jahres 2014 stattfinden. Die Lieferung der Jodtabletten an die Armeepothek und die Rechnungsstellung an die KKW-Betreiber wird im Jahr 2015 vorgenommen. Deshalb wird, gestützt auf das Finanzhaushaltsrecht (Art. 21 FHG und Art. 11 FHV), ein Verpflichtungskredit beantragt.

5.3 Zwei Verpflichtungskredite für Darlehen an die Immobilienstiftung FIPOI: 19,0 Millionen

Es werden zwei Verpflichtungskredite zur Gewährung von zinslosen Darlehen für Planungsarbeiten für den Neubau eines zusätzlichen Gebäudes der Weltgesundheitsorganisation (WHO) sowie für den Abriss und Neubau des Sitzes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) beantragt. Die Gebäude von WHO und IFRC in Genf weisen einen dringenden Renovationsbedarf auf und entsprechen nicht mehr den aktuellen Platzanforderungen der Organisationen. Die Instandhaltung des Immobilienparks des internationalen Genf ist angesichts der wachsenden internationalen Konkurrenz zwischen den Gaststaaten von internationalen Organisationen von besonderer Wichtigkeit. Wie in der aussenpolitischen Strategie 2012–2015 des Bundesrats festgelegt, bleibt die langfristige Förderung des internationalen Genf ein zentraler Pfeiler der Gaststaatspolitik der Schweiz.

- Zur Unterstützung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Bau eines Erweiterungsgebäudes für den Sitz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf soll ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 14 Millionen für ein zinsloses, innert 50 Jahren rückzahlbares Darlehen bewilligt werden. Die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2015. Für die Finanzierung des Neubaus ist geplant, der FIPOI zu einem späteren Zeitpunkt erneut ein Darlehen zu gewähren. Die Gesamtkosten werden aus heutiger Sicht auf 140 Millionen geschätzt (einschliesslich der 14 Mio. für die Planungsarbeiten). Zu diesem Zweck wird der Bundesrat nach Abschluss der Planungsarbeiten dem Parlament voraussichtlich eine Sonderbotschaft unterbreiten. Nach Fertigstellung des zusätzlichen Neubaus wird die WHO ihr aktuelles Hauptgebäude renovieren; die anfallenden Kosten wird die Organisation jedoch selber tragen. Durch den Neubau werden der WHO voraussichtlich 1100 neue Büros zur Verfügung stehen.
- Zur Unterstützung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Neubau des Sitzes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) in Genf soll ein Verpflichtungskredit in der Höhe von 5 Millionen für ein zinsloses, innert 50 Jahren rückzahlbares Darlehen

bewilligt werden. Die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis im Frühjahr 2015. Die Gesamtkosten für das Bauprojekt (inkl. der Zumiete von Provisorien) werden auf 50 Millionen geschätzt, einschliesslich der 5,0 Millionen für die Planungsarbeiten. Diese Mittel sollen voraussichtlich ebenfalls in Form eines zinslosen, innert 50 Jahren rückzahlbaren Darlehens zur Verfügung gestellt werden, wobei das Geschäft dem Parlament im Rahmen einer Sonderbotschaft zu unterbreiten ist. Der Beginn der Bauarbeiten ist für Mitte 2016 vorgesehen, mit dem Ziel den Erweiterungsneubau anlässlich des 100-jährigen Jubiläums der IFRC im Jahr 2019 abzuschliessen.

5.4 Aufstockung des Zahlungsrahmens für «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung»: 10,5 Millionen

Der Zahlungsrahmen 20055.00 «Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung» ist um 10,5 Millionen zu erhöhen. In der BFI-Botschaft 2013–2016 hat der Bund die Förderung von vertraglich geregelten Public Private Partnerships (PPP) als wichtiges Entwicklungsziel festgehalten. Die Ende 2013 erfolgte Gründung des Geneva Biotech Campus (GBC) auf dem ehemaligen «Merck-Serono Areal» erfüllt diese Zielsetzung, stellt für die Schweiz hinsichtlich Kooperation der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft im Bereich des Bio- und Neuroengineering einen Grosseffort dar und ist in der jüngeren Vergangenheit insgesamt das grösste Public-Private-Partnership Projekt im BFI-Bereich. Der Bundesbeitrag an die Mietkosten in der Start- und Aufbauphase in den Jahren 2014–2016 erfolgt auf der Basis von Artikel 15 des Forschungs- und Innovationsförderungsgesetzes (FIFG; SR 420.1) und ist paritätisch zur Unterstützung durch den Kanton Genf. Der Beitrag wird vollumfänglich im BFI-Bereich kompensiert. Zum Zeitpunkt der Verabschiedung der BFI-Botschaft 2013–2016 über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung für die Jahre 2013–2016 war das Vorhaben noch nicht bekannt. Dessen Unterstützung in der Start- und Aufbauphase erfordert eine Aufstockung des Zahlungsrahmens im beantragten Ausmass. Für den Beitrag 2014 ist ein Nachtragskredit von 3,7 Millionen erforderlich (vgl. Ziff. 4.7).

6 Nachtragskreditbegehren Infrastrukturfonds

Zu Gunsten des Infrastrukturfonds wird ein Nachtragskredit von 6,1 Millionen beantragt. Der Mehrbedarf betrifft die Entnahmen für die Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen.

Als Folge des Ausgangs der Volksabstimmung vom 24.11.2013 zur Vignettenerhöhung konnte der neue Netzbeschluss (NEB) nicht wie geplant per 1. Januar 2014 in Kraft gesetzt werden.

Zur teilweisen Kompensation der dem Bund mit NEB entstehenden Mehrkosten war geplant, die Beiträge an Hauptstrassen im Umfang der von den Kantonen an den Bund abgetretenen Strecken zu kürzen. Diese Kürzungen waren im Voranschlag 2014 des Bundes einerseits (Hauptstrassenbeiträge) und im Bundesbeschluss III zu den Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds andererseits (Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen) vorgesehen. Die als Folge des

Ergebnisses der Volksabstimmung nötigen wichtigsten Anpassungen im Voranschlag des Bundes konnten noch im Rahmen der Beratungen zum Voranschlag 2014 vorgenommen werden. Noch nicht angepasst wurde dagegen der Bundesbeschluss III betreffend Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds. Aus diesem Grund wird beantragt, die Entnahmen für «Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen» gemäss Artikel 1 Buchstabe d des Bundesbeschlusses III über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2014 um 6 115 000 Franken auf total 45 736 000 Franken zu erhöhen. Diese Erhöhung entspricht der vorangegangenen Kürzung. Sie belastet den Bundeshaushalt nicht, da die Fondsliquidität eine höhere Entnahme zulässt.

7 Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

Aufgrund von zeitlichen Verzögerungen bei der Realisierung von Investitionsvorhaben und Projekten im Jahr 2013 werden insgesamt 10,4 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Die Kreditübertragungen entfallen zur Hauptsache auf das EJPD.

Aus 2013 nicht vollständig beanspruchten Voranschlagskrediten werden gemäss Bundesratsbeschluss vom 26.3.2014 insgesamt 10,3 Millionen auf das laufende Jahr übertragen. Gemäss Art. 36 FHG fällt die Befugnis zu Kreditübertragungen in den Kompetenzbereich des Bundesrates; er ist aber verpflichtet, die Bundesversammlung über die bewilligten Kreditübertragungen zu informieren. Die beantragten Kreditübertragungen sind finanzierungswirksam und entfallen hauptsächlich auf das Automatisierte Fingerabdruck-Identifikationssystem (AFIS) im EJPD.

Das AFIS ist die nationale Datenbank, mit der die nationalen und internationalen Identifikationsanfragen zu Personen und Tatortspuren mittels Finger-, Handballen- und Handkantenabdrücke zentral verarbeitet. Der Bundesrat hat der Realisierung des Projektes AFIS New Generation (NG) mit Investitionen von insgesamt 18,4 Millionen am 22.12.2010 zugestimmt, und das Parlament hat am 22.12.2011 den Verpflichtungskredit bewilligt. Die Finanzierung wird aus Mitteln des EJPD im Umfang von 5,5 Millionen und aus den beim Bund zentral eingestellten IKT-Mitteln in der Höhe von 12,9 Millionen sichergestellt. Die Planung sah für das Jahr 2012 Investitionen von 5,1 Millionen und für das

Jahr 2013 13,3 Millionen vor. Die WTO – Ausschreibung konnte erfolgreich abgeschlossen werden. Am 7.11.2012 wurde der Zuschlag erteilt. Die anschliessenden Vertragsverhandlungen mit dem Lieferanten gestalteten sich schwierig, und die darauffolgende Ausarbeitung des Detailkonzeptes durch den Lieferanten beanspruchte ebenfalls mehr Zeit als ursprünglich geplant. Entsprechend erfuhr das Projekt nicht zuletzt auch wegen der erforderlichen Anpassungen eine Verzögerung. Die Realisierungs- und Beschaffungsphasen des neuen Systems verlagern sich daher nun vorwiegend ins 2014. Mit dem überarbeiteten Zeitplan haben sich auch die Meilensteine respektive Zahlungstermine und somit der Anfall des notwendigen Finanzbedarfs verschoben. Gemäss den vertraglichen Verpflichtungen des aktuellen Projektplans wird ein Grossteil der Zahlungen (rund 9 Millionen) bis im August 2014 fällig. Eine Kreditübertragung im Rahmen des Nachtrags I/2014 ist dementsprechend für die Finanzierung des Projektes zwingend notwendig. Der im Verpflichtungskredit vorgesehene finanzielle Rahmen bleibt unverändert.

Die Kreditübertragungen sind in der folgenden Tabelle aufgelistet.

Kreditübertragungen im Rahmen des Nachtrags I/2014

Kreditübertragungen im Voranschlag der Eidgenossenschaft

ID	VE-Nr.	VE-Bezeichnung	zu Gunsten des Voranschlagskredits 2014		fw/nf/LV	Betrag
			Kredit-Nr.	Bezeichnung		
B+G						
EDA						
1	202	Eidg. Dep. für auswärtige Angelegenheiten	A2111.0286	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	fw	361 340
EDI						
2	306	Bundesamt für Kultur	A2114.0001	Informatik Sachaufwand	fw	220 000
EJPD						
3	403	Bundesamt für Polizei	A4100.0133	AFIS New Generation	fw	9 780 000
VBS						
EFD						
WBF						
UVEK						
Total Kreditübertragungen						10 361 340

8 Haushaltsneutrale Kredittransfers

Mit der vorliegenden Botschaft bringen wir den eidgenössischen Räten haushaltsneutrale Mitteltransfers für das laufende Budgetjahr, einerseits innerhalb des EDA (Zusammenlegung der Buchungskreise) und andererseits innerhalb des EDI, vom BAG zum BLV, zur Kenntnis. Die Transfers erfolgten per 1. Januar 2014.

8.1 Kredittransfers innerhalb des EDA infolge der Zusammenlegung der Buchungskreise

Das EDA hat den Bundesrat am 27.5.2013 darüber informiert, die drei Buchungskreise (Nr. 201, Kern-EDA, Nr. 202 DEZA und Nr. 285 Informatik EDA) per 1. Januar 2014 zu einem einzigen Buchungskreis zusammenzufassen. Neu werden die Personalkredite und die Sachkredite von «Kern-EDA» und DEZA zusammengelegt, während die Subventionskredite wie bisher einzeln weitergeführt werden. Der FLAG-Status und Leistungsauftrag der IT EDA bleiben erhalten.

Damit soll die Harmonisierung und Vereinheitlichung der Prozesse und Instrumente insbesondere in den Bereichen Personal und Finanzen, aber auch in der Informatik und Sicherheit erleichtert werden. Neben der universellen Ausrichtung des Schweizerischen Vertretungsnetzes ist eine gut koordinierte und integrierte Aussenpolitik der Schlüssel zur effizienten Wahrung der Interessen der Schweiz und zur Sicherstellung der

bestmöglichen Sichtbarkeit unseres Landes auf der internationalen Bühne. Eine gute Abstimmung zwischen den einzelnen Politikfeldern sowie die sinnvolle Ergänzung der materiellen Interessen mit den immateriellen Werten der Aussenpolitik verhelfen der Schweiz zu einer guten Ausgangslage.

Der Voranschlag 2014 wurde noch in den alten Strukturen erstellt und bewilligt. Dem Parlament wird die neue Struktur, welche seit dem 1.1.2014 operativ ist, mit dem Nachtrag I/2014 zur Kenntnis gebracht. Dieses Vorgehen hat sich zum Beispiel bei der Zusammenlegung von BBT und SBF zum neuen SBFI bewährt.

Mit den haushaltsneutralen Kredittransfers ist keine Änderung der Zweckbestimmung und der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden.

Die transferierten Kredite sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

Haushaltsneutraler Kredittransfer «Zusammenlegung der Buchungskreise im EDA»

Veränderung abgebende VE (-)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	EDA (201) Betrag in Fr.	DEZA (202) Betrag in Fr.	IT EDA (285) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	-46 656 200	-99 700	-51 955 800
	Entgelte	-46 374 800	-10 500	-
E1300.0001	Gebühren	-7 337 800	-	-
E1300.0010	Entgelte	-7 423 000	-10 500	-
E1300.0121	Visagebühren	-30 614 000	-	-
E1300.0142	Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung	-1 000 000	-	-
	Übriger Ertrag	-281 400	-89 200	-
E1500.0001	Übriger Ertrag	-281 400	-89 200	-
	Funktionsertrag (Globalbudget)	-	-	-51 955 800
E5100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	-	-	-51 955 800
	TOTAL INVESTITIONSEINNAHMEN	-14 211 600	-	-
	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	-14 211 600	-	-
E3200.0114	Rückzahlung Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	-12 492 200	-	-
E3200.0113	Rückzahlung Darlehen für Ausrüstung	-1 343 600	-	-
E3200.0115	Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	-375 800	-	-
	TOTAL AUFWAND	-931 850 500	-2 204 355 700	-51 029 100
	Personalaufwand	-424 396 600	-13 830 500	-
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-382 316 500	-8 446 700	-
A2100.0002	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-	-4 707 300	-
A2101.0131	Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt	-8 000 000	-	-
A2101.0145	Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	-31 646 600	-	-
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-2 433 500	-676 500	-
	Sach- und Betriebsaufwand	-253 450 100	-2 660 800	-
A2111.0181	Aktionen für die Exportförderung	-964 000	-	-
A2111.0270	Weltausstellungen	-7 355 000	-	-
A2111.0271	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	-1 618 500	-	-
A2111.0281	OSZE – Ministerratstagung in Basel	-16 170 000	-	-
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	-51 201 200	-	-
A2115.0001	Beratungsaufwand	-3 252 300	-60 000	-
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-172 889 100	-2 123 100	-
A2119.0002	Übriger Betriebsaufwand	-	-477 700	-

Veränderung beim EDA (+)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	EDA (202) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	98 711 700
	Entgelte	46 385 300
E1300.0001	Gebühren	7 337 800
E1300.0010	Entgelte	7 433 500
E1300.0141	Visagebühren	30 614 000
E1300.0142	Gebühren für Aktivitäten zugunsten der Exportförderung	1 000 000
	Übriger Ertrag	370 600
E1500.0001	Übriger Ertrag	370 600
	Funktionsertrag (Globalbudget)	51 955 800
E5100.0001	Funktionsertrag (Globalbudget)	51 955 800
	TOTAL INVESTITIONSEINNAHMEN	14 211 600
	Rückzahlung Darlehen und Beteiligungen	14 211 600
E3200.0117	Rückzahlungen Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	12 492 200
E3200.0118	Rückzahlungen Darlehen für Ausrüstung	1 343 600
E3200.0119	Rückzahlung Darlehen Weltpostverein, Bern	375 800
	TOTAL AUFWAND	3 187 235 300
	Personalaufwand	438 227 100
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	395 470 500
A2101.0157	Arbeitgeberbeiträge vorzeitiger Altersrücktritt	8 000 000
A2101.0158	Kostenausgleich für Bedienstete im Ausland	31 646 600
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	3 110 000
	Sach- und Betriebsaufwand	256 110 900
A2111.0284	Aktionen für die Exportförderung	964 000
A2111.0285	Weltausstellungen	7 355 000
A2111.0286	Präsenz an sportlichen Grossveranstaltungen	1 618 500
A2111.0287	OSZE – Ministerratstagung in Basel	16 170 000
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	51 201 200
A2115.0001	Beratungsaufwand	3 312 300
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	175 489 900

	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-174 300	-	-	174 300
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-174 300	-	-	174 300
	Beiträge und Entschädigungen	-253 829 500	-2 166 883 100	-	2 420 712 600
A2310.0287	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	-	-892 104 700	-	892 104 700
A2310.0288	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	-	-302 050 000	-	302 050 000
A2310.0286	Wiederaufüllung IDA	-	-248 464 500	-	248 464 500
A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	-	-320 649 600	-	320 649 600
A2310.0292	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	-	-80 000 000	-	80 000 000
A2310.0290	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	-	-20 000 000	-	20 000 000
A2310.0291	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	-	-14 000 000	-	14 000 000
A2310.0295	Osthilfe	-	-147 881 800	-	147 881 800
A2310.0428	Beitrag an die Erweiterung der EU	-	-129 992 800	-	129 992 800
A2310.0280	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	-75 293 800	-	-	75 293 800
A2310.0269	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: GCSP / GICHD	-20 620 000	-	-	20 620 000
A2310.0487	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF	-	-11 249 700	-	11 249 700
A2310.0247	Freiwillige Aktionen zu Gunsten des Völkerrechts	-1 438 900	-	-	1 438 900
A2310.0393	Kommission in Korea	-958 300	-	-	958 300
A2310.0266	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	-566 500	-	-	566 500
A2310.0255	Beiträge der Schweiz an die UNO	-101 790 400	-	-	101 790 400
A2310.0253	Europarat, Strassburg	-8 098 100	-	-	8 098 100
A2310.0257	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	-5 301 000	-	-	5 301 000
A2310.0284	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	-5 113 500	-	-	5 113 500
A2310.0270	UNESCO, Paris	-3 613 100	-	-	3 613 100
A2310.0389	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	-2 615 100	-	-	2 615 100
A2310.0246	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	-2 471 600	-	-	2 471 600
A2310.0498	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	-1 183 800	-	-	1 183 800
A2310.0252	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	-1 130 000	-	-	1 130 000
A2310.0293	IOM, Internationale Organisation für Migration	-	-490 000	-	490 000
A2310.0388	Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen	-400 000	-	-	400 000
A2310.0275	Internationales Ausstellungsbüro, Paris	-25 000	-	-	25 000
A2310.0456	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	-11 601 000	-	-	11 601 000
A2310.0276	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	-5 218 100	-	-	5 218 100
A2310.0277	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	-1 142 000	-	-	1 142 000
A2310.0544	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	-800 000	-	-	800 000
A2310.0394	Betreuung der Auslandschweizer	-3 459 000	-	-	3 459 000
A2310.0278	Swiss Taiwan Trading Group	-770 300	-	-	770 300
A2310.0268	Stiftung Jean Monnet	-200 000	-	-	200 000
A2310.0285	Ausbildung von Seeleuten	-20 000	-	-	20 000
	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-20 981 300	-	20 981 300
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-20 981 300	-	20 981 300
	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	-51 029 100	51 029 100
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	-51 029 100	51 029 100
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	-1 755 000	-20 981 300	-600 000	23 336 300
	Darlehen und Beteiligungen	-1 755 000	-20 981 300	-	22 736 300
A4200.0116	Darlehen für Ausrüstung	-1 755 000	-	-	1 755 000
A4200.0119	Beteiligungen an der Weltbank	-	-12 241 300	-	12 241 300
A4200.0118	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	-	-8 740 000	-	8 740 000
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-	-	-600 000	600 000
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-	-	-600 000	600 000

	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-174 300	-	-	174 300
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-174 300	-	-	174 300
	Beiträge und Entschädigungen	-253 829 500	-2 166 883 100	-	2 420 712 600
A2310.0287	Bestimmte Aktionen der Entwicklungszusammenarbeit	-	-892 104 700	-	892 104 700
A2310.0288	Multilaterale Entwicklungszusammenarbeit	-	-302 050 000	-	302 050 000
A2310.0286	Wiederaufüllung IDA	-	-248 464 500	-	248 464 500
A2310.0289	Finanzielle Unterstützung humanitärer Aktionen	-	-320 649 600	-	320 649 600
A2310.0292	Internationales Komitee vom Roten Kreuz, Genf	-	-80 000 000	-	80 000 000
A2310.0290	Nahrungsmittelhilfe mit Milchprodukten	-	-20 000 000	-	20 000 000
A2310.0291	Nahrungsmittelhilfe mit Getreide	-	-14 000 000	-	14 000 000
A2310.0295	Osthilfe	-	-147 881 800	-	147 881 800
A2310.0428	Beitrag an die Erweiterung der EU	-	-129 992 800	-	129 992 800
A2310.0280	Zivile Konfliktbearbeitung und Menschenrechte	-75 293 800	-	-	75 293 800
A2310.0269	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: GCSP / GICHD	-20 620 000	-	-	20 620 000
A2310.0487	Genfer Sicherheitspolitische Zentren: DCAF	-	-11 249 700	-	11 249 700
A2310.0247	Freiwillige Aktionen zu Gunsten des Völkerrechts	-1 438 900	-	-	1 438 900
A2310.0393	Kommission in Korea	-958 300	-	-	958 300
A2310.0266	Teilnahme an Partnerschaft für den Frieden	-566 500	-	-	566 500
A2310.0255	Beiträge der Schweiz an die UNO	-101 790 400	-	-	101 790 400
A2310.0253	Europarat, Strassburg	-8 098 100	-	-	8 098 100
A2310.0257	Organisation für Sicherheit + Zusammenarbeit in Europa OSZE	-5 301 000	-	-	5 301 000
A2310.0284	Beteiligung der Schweiz an der frankophonen Zusammenarbeit	-5 113 500	-	-	5 113 500
A2310.0270	UNESCO, Paris	-3 613 100	-	-	3 613 100
A2310.0389	Abrüstungsmassnahmen der Vereinten Nationen	-2 615 100	-	-	2 615 100
A2310.0246	Beiträge an Institutionen des internationalen Rechts	-2 471 600	-	-	2 471 600
A2310.0498	Beiträge an Rhein- und Meeresorganisationen	-1 183 800	-	-	1 183 800
A2310.0252	Interessenwahrung der Schweiz in internationalen Gremien	-1 130 000	-	-	1 130 000
A2310.0293	IOM, Internationale Organisation für Migration	-	-490 000	-	490 000
A2310.0388	Einsätze Bundesbedienstete in internationalen Organisationen	-400 000	-	-	400 000
A2310.0275	Internationales Ausstellungsbüro, Paris	-25 000	-	-	25 000
A2310.0456	Infrastrukturleistungen und bauliche Sicherheitsmassnahmen	-11 601 000	-	-	11 601 000
A2310.0276	Aufgaben Schweiz als Gastland internationaler Organisationen	-5 218 100	-	-	5 218 100
A2310.0277	Internationales Rotkreuz- und Rothalbmond-Museum, Genf	-1 142 000	-	-	1 142 000
A2310.0544	Sicherheitsdispositiv internat. Genf: diplomatische Gruppe	-800 000	-	-	800 000
A2310.0394	Betreuung der Auslandschweizer	-3 459 000	-	-	3 459 000
A2310.0278	Swiss Taiwan Trading Group	-770 300	-	-	770 300
A2310.0268	Stiftung Jean Monnet	-200 000	-	-	200 000
A2310.0285	Ausbildung von Seeleuten	-20 000	-	-	20 000
	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-20 981 300	-	20 981 300
A2320.0001	Wertberichtigungen im Transferbereich	-	-20 981 300	-	20 981 300
	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	-51 029 100	51 029 100
A6100.0001	Funktionsaufwand (Globalbudget)	-	-	-51 029 100	51 029 100
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	-1 755 000	-20 981 300	-600 000	23 336 300
	Darlehen und Beteiligungen	-1 755 000	-20 981 300	-	22 736 300
A4200.0116	Darlehen für Ausrüstung	-1 755 000	-	-	1 755 000
A4200.0119	Beteiligungen an der Weltbank	-	-12 241 300	-	12 241 300
A4200.0118	Beteiligungen, Regionale Entwicklungsbanken	-	-8 740 000	-	8 740 000
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-	-	-600 000	600 000
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	-	-	-600 000	600 000

8.2 Kredittransfer vom Bundesamt für Gesundheit (BAG) zum Bundesamt für Lebensmittelsicherheit und Veterinärwesen (BLV)

Die Mittelverschiebungen innerhalb des Eidg. Departements des Innern (EDI) stehen im Zusammenhang mit der vom Bundesrat am 30. November 2012 beschlossenen Zusammenlegung des ehemaligen Bundesamts für Veterinärwesen (BVET) und der Abteilung Lebensmittelsicherheit im BAG zur neuen Verwaltungseinheit BLV auf den 1. Januar 2014.

Mit der Schaffung des neuen Bundesamtes sollen innerhalb des EDI die Synergien im Bereich der Lebensmittelsicherheit besser genutzt werden. Damit kann die Lebensmittelsicherheit in unserem Land weiter gestärkt und auch in Zukunft auf einem hohen Niveau gewährleistet werden. Dank der neuen Organisation können Schnittstellen eliminiert, aber auch der Vollzug des Lebensmittelgesetzes in den Kantonen und die Aufsicht des Bundes im Bereich der Lebensmittelsicherheit vereinfacht werden. Die Aufgaben des BLV werden die Bereiche Lebensmittelsicherheit, Ernährung, Tiergesundheit, Tierschutz und Artenschutz im internationalen Handel umfassen.

Da diese organisatorischen Neuerungen im Voranschlag 2014 infolge der umfangreichen Vorbereitungsarbeiten nicht abgebildet werden konnten und das Budget noch auf der alten Struktur basierte, wurden die finanziellen Folgen mittels diverser haushaltsneutraler Kredittransfers zu Beginn des laufenden Jahres in der Umsetzung des Budgets nachvollzogen. Gemäss geltender Praxis bringt der Bundesrat den eidg. Räten die Mittelverschiebungen mit der Botschaft zum Nachtrag I zum Voranschlag 2014 zur Kenntnis.

Die Summen der Mitteltransfers betragen zusammengefasst 17,7 Millionen im Aufwand und rund 0,6 Millionen bei den Investitionsausgaben sowie etwa 0,1 Millionen beim Ertrag. Mit den haushaltsneutralen Kredittransfers ist keine Änderung der Zweckbestimmung und auch keine Anpassung an der Höhe der bewilligten Voranschlagskredite verbunden.

Die transferierten Kredite sind in den folgenden Tabellen aufgelistet.

Haushaltsneutraler Kredittransfer «Verschiebung Bereich Lebensmittelsicherheit vom BAG ins BLV»

Veränderungen beim BAG (-)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	BAG (316) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	-120 000
	Entgelte	-120 000
E1300.0001	Gebühren	-120 000
	TOTAL AUFWAND	-17 749 600
	Personalaufwand	-9 429 200
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	-9 376 800
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	-52 400
	Sach- und Betriebsaufwand	-7 131 000
A2111.0101	Präventionsmassnahmen	-985 200
A2111.0102	Vollzugsmassnahmen	-2 461 600
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	-590 200
A2115.0001	Beratungsaufwand	-1 962 100
A2117.0105	Nicht aktivierbare Sachgüter	-49 400
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	-1 082 500
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-426 000
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	-426 000
	Beiträge und Entschädigungen	-763 400
A2310.0109	Beitrag Gesundheitsförderung und Prävention	-763 400
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	-559 600
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-559 600
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	-559 600

Veränderungen beim BLV (+)

Kredit-Nr.	Kreditbezeichnung	BLV (341) Betrag in Fr.
	TOTAL ERTRAG	120 000
	Entgelte	120 000
E1300.0001	Gebühren	120 000
	TOTAL AUFWAND	17 749 600
	Personalaufwand	9 429 200
A2100.0001	Personalbezüge und Arbeitgeberbeiträge	9 376 800
A2109.0001	Übriger Personalaufwand	52 400
	Sach- und Betriebsaufwand	7 131 000
A2111.0275	Überwachung, Früherkennung und Erkenntnisgewinn	3 446 800
A2114.0001	Informatik Sachaufwand	590 200
A2115.0001	Beratungsaufwand	1 962 100
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	1 131 900
	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	426 000
A2180.0001	Abschreibungen Verwaltungsvermögen	426 000
	Beiträge und Entschädigungen	763 400
A2310.0582	Beitrag Lebensmittelsicherheit	763 400
	TOTAL INVESTITIONSAUSGABEN	559 600
	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	559 600
A4100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte	559 600

9 Erläuterungen zum Nachtragsverfahren

Mit einem Nachtragskredit bewilligt das Parlament der Verwaltung zusätzliche Mittel, welche beim Budgetvollzug aufgrund unerwarteter Ereignisse nötig werden und keinen Aufschub dulden. Das Verfahren ist im Finanzhaushaltgesetz geregelt.

Trotz sorgfältiger Budgetierung und laufender Kreditüberwachung kann es sich im Verlauf des Jahres erweisen, dass die bewilligten Voranschlagskredite bei einzelnen Finanzpositionen nicht ausreichen. Die Ursachen dafür liegen häufig

- in neuen Beschlüssen des Bundesrates oder des Parlamentes, die sich beim Abschluss der Budgetierung erst undeutlich abzeichneten oder noch gar nicht zur Diskussion standen (z.B. Darlehen Immobilienstiftung FIPOI);
- im unerwarteten Verlauf wichtiger Bestimmungsgründe der Aufwände und Investitionsausgaben (z.B. Investitionsbeiträge an Fachhochschulen).

Lässt sich ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe nicht auf das folgende Jahr verschieben, so muss ein *Nachtragskredit* angefordert werden (Art. 33 des Finanzhaushaltgesetzes, SR 611.0, FHG; Art. 24 der Finanzhaushaltverordnung, SR 611.01, FHV). Im Nachtragskreditbegehren ist der zusätzliche Kreditbedarf eingehend zu begründen. Es ist nachzuweisen, dass der Mittelbedarf nicht rechtzeitig vorhergesehen werden konnte, ein verzögerter Leistungsbezug zu erheblichen Nachteilen führen würde und daher nicht bis zum nächsten Voranschlag gewartet werden kann. Keine Nachträge sind erforderlich für nicht budgetierte Anteile Dritter an bestimmten Einnahmen (z.B. wenn der Bund nicht budgetierte Mehreinnahmen erzielt, an denen die Kantone mit einem fixen Schlüssel teilhaben). Gleiches gilt für Einlagen in Fonds (z.B. Einlagen in den Altlastenfonds oder den Fonds für Eisenbahngrossprojekte), soweit diese auf nicht budgetierte zweckgebundene Mehreinnahmen zurückgehen. Schliesslich bedarf es keiner Nachtragskredite für nicht budgetierte planmässige Abschreibungen, Wertberichtigungen und Rückstellungen.

Zusammen mit den Nachträgen können auch neue *Verpflichtungskredite* beantragt oder schon bewilligte, aber nicht ausreichende Verpflichtungskredite durch Zusatzkredite aufgestockt werden, sofern die entsprechenden Begehren dem Parlament nicht mit besonderer Botschaft zu unterbreiten sind (Art. 21 ff. FHG; Art. 10 ff. FHV).

Erträgt ein Aufwand oder eine Investitionsausgabe keinen Aufschub und kann deshalb die Bewilligung des Nachtragskredites durch die Bundesversammlung nicht abgewartet werden, darf sie der Bundesrat mit Zustimmung der Finanzdelegation selbst beschliessen (*Vorschuss*).

Bei der Bevorschussung übt der Bundesrat Zurückhaltung. Um das Kreditbewilligungsrecht der Eidg. Räte möglichst nicht durch die Bewilligung von Vorschüssen zu beeinträchtigen, müssen Nachtragskreditbegehren frühzeitig gestellt werden. Alle bevorschussten Nachträge sind der Bundesversammlung mit dem nächsten Nachtrag zum Voranschlag oder, wenn dies nicht mehr möglich ist, mit der Staatsrechnung als *Kreditüberschreitung zur nachträglichen Genehmigung vorzulegen* (Art. 34 FHG; Art. 25 FHV). Ein gleichartiges Dringlichkeitsverfahren sieht das Finanzhaushaltgesetz für Verpflichtungskredite vor (Art. 28 Abs. 2 FHG).

Einen besonderen Fall stellt die *Kreditübertragung* dar. Ein im Vorjahr verabschiedeter, aber nicht vollständig beanspruchter Voranschlagskredit kann auf das laufende Rechnungsjahr übertragen werden, um die Fortsetzung oder den Abschluss eines Vorhabens sicherzustellen, für das der budgetierte Kredit nicht ausreicht (Art. 36 Abs. 1 FHG; Art. 26 FHV). Der zuletzt erwähnte Fall tritt meist dann ein, wenn die Realisierung eines Vorhabens eine Verzögerung erfährt, die im Juni des Vorjahres, also zum Zeitpunkt des Abschlusses der Vorbereitungsarbeiten zum Voranschlag, niemand voraussehen konnte. Die Kreditübertragung wirkt der Tendenz entgegen, allfällig entstehende Kreditreste auszuschöpfen und damit nicht vordringliche Ausgaben zu tätigen. Bisher war Sache des Parlamentes, allfällige Kreditübertragungen mit dem Bundesbeschluss über den Nachtrag zu bewilligen. Neu ist keine formelle Bewilligung der Bundesversammlung mehr erforderlich. Der Bundesrat kann Kredite auf das Folgejahr übertragen; er ist verpflichtet, der Bundesversammlung in den Botschaften über die Nachtragskreditbegehren oder, wenn dies nicht möglich ist, mit der Staatsrechnung über die bewilligten Kreditübertragungen Bericht zu erstatten.

Nicht Gegenstand der Nachtragskredite sind die *Kreditverschiebungen*. Gemäss Artikel 20 Absatz 5 FHV ist die Kreditverschiebung die Befugnis, die dem Bundesrat im Rahmen der Beschlüsse über den Voranschlag und seiner Nachträge ausdrücklich erteilt wird, einen Voranschlagskredit zulasten eines anderen zu erhöhen. Die so genehmigten Kreditverschiebungen betreffen ausschliesslich das entsprechende Budgetjahr.

Entwurf

Bundesbeschluss I über den Nachtrag I zum Voranschlag 2014

vom # Juni 2014

Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 167 der Bundesverfassung¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 26. März 2014²,

beschliesst:

Art. 1 Nachtragskredite

Für das Jahr 2014 werden als erster Nachtrag zum Voranschlag 2014 der Schweizerischen Eidgenossenschaft gemäss besonderem Verzeichnis folgende Voranschlagskredite bewilligt:

	Franken
a. Erfolgsrechnung: Aufwände von	82 749 900
b. Investitionsbereich: Ausgaben von	98 400 000

Art. 2 Ausgaben

Im Rahmen der Finanzierungsrechnung für das Jahr 2014 werden zusätzliche Ausgaben von 131 149 900 Franken genehmigt.

Art. 3 Der Ausgabenbremse unterstellte Verpflichtungskredite

Folgende Verpflichtungskredite werden bewilligt:

	Franken
a. Zusatzkredit für die Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016	64 000 000
b. Verpflichtungskredit für die Beschaffung von Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)	20 000 000
c. Verpflichtungskredit für die WHO-Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf	14 000 000
d. Verpflichtungskredit für die IFRC-Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf	5 000 000

Art. 4 Der Ausgabenbremse unterstellter Zahlungsrahmen

Der Zahlungsrahmen Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2013–2016 wird um 10 500 000 Franken aufgestockt.

Art. 5 Schlussbestimmung

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 101

² Im BBl nicht veröffentlicht

Entwurf

Bundesbeschluss II über die Entnahmen aus dem Infrastrukturfonds für das Jahr 2014

vom # Juni 2014

*Die Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft,
gestützt auf Artikel 10 des Infrastrukturfondsgesetzes
vom 6. Oktober 2006¹,
nach Einsicht in die Botschaft des Bundesrates
vom 26. März 2014²*

beschliesst:

Art. 1

Der Voranschlagskredit für Beiträge an Hauptstrassen in Berggebieten und Randregionen wird um 6 115 000 Franken auf 45 736 000 Franken erhöht.

Art. 2

Dieser Beschluss untersteht nicht dem Referendum.

¹ SR 725.13

² Im BBl nicht veröffentlicht

Zahlenteil mit Begründungen

Mit dem Nachtrag I beantragte Nachtragskredite

2 Departement für auswärtige Angelegenheiten

CHF		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag I 2014
Departement für auswärtige Angelegenheiten				
202 Departement für auswärtige Angelegenheiten				
Erfolgsrechnung				
A2119.0001	Übriger Betriebsaufwand	172 764 616	175 489 900	4 560 000
A2310.0563	Europarat, Strassburg	7 640 961	8 098 100	640 000
Investitionsrechnung				
A4200.0125	Darlehen Immobilienstiftung FIPOI	-	-	9 500 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

Übriger Betriebsaufwand

A2119.0001	4 560 000
• Kontroll- und Sicherheitsdienste fw	4 560 000

Am 22.1.2014 fand in Montreux und Genf eine von der UNO organisierte internationale Syrienkonferenz statt. 47 hochrangige, ausländische Delegationen haben an der Konferenz teilgenommen. Die international bedeutende Friedenskonferenz erfüllt die Voraussetzungen eines «ausserordentlichen Ereignisses» im Sinne der BWIS-Abgeltungsverordnung (SR 120.6), weshalb der Bund zur separaten Abgeltung der entstandenen Sicherheitskosten im Umfang von 4,56 Millionen an die Kantone Waadt und Genf verpflichtet ist. Der Entscheid der UNO zur Durchführung einer Friedenskonferenz in der Schweiz war zum Zeitpunkt des Budgetprozesses nicht absehbar.

Europarat, Strassburg

A2310.0563	640 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	640 000

BB vom 19.3.1963 betreffend den Beitritt der Schweiz zur Satzung des Europarates (SR 0.192.030), Art. 39. Der Beitrag der Schweiz an die Budgets des Europarats wird auf der Basis ihres relativen wirtschaftlichen und demografischen Gewichts berechnet und erhöht sich im Jahr 2014 (für das ordentliche Budget) auf 2,4423 Prozent gegenüber 2,2112 Prozent im Jahr 2013. Zum Zeitpunkt der Erarbeitung des Voranschlags war die Höhe des zu leistenden Beitrags der Schweiz noch nicht beschlossen, weshalb eine genaue Schätzung des Beitrags schwierig war.

Darlehen Immobilienstiftung FIPOI

A4200.0125	9 500 000
• Darlehen fw	7 000 000

Mit einem zinslosen Darlehen sollen die Vorbereitungs- und Projektarbeiten für einen Neubau der Weltgesundheitsorganisation WHO finanziert werden. Da das Gesuch der WHO für ein entsprechendes Darlehen erst am 28.8.2013 eingereicht wurde, konnte der Mittelbedarf nicht rechtzeitig für den Voranschlag 2014 vorhergesehen werden. Angesichts des ausgewiesenen und dringenden Bedarfs einer Umgestaltung des WHO-Sitzes wird ein Nachtragskredit beantragt.

• Darlehen fw	2 500 000
---------------	-----------

Mit einem zinslosen Darlehen von sollen die Vorbereitungs- und Projektarbeiten für einen Neubau der internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) in Gent finanziert werden. Da das Gesuch der IFRC um Gewährung eines Darlehens erst am 7.10.2013 eingereicht wurde, konnte der Mittelbedarf nicht rechtzeitig für den Voranschlag 2014 vorhergesehen werden. Angesichts des ausgewiesenen und dringenden Bedarfs eines Neubaus des IFRC-Sitzes wird ein Nachtragskredit beantragt.

3 Departement des Innern

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag I 2014	
Departement des Innern				
306 Bundesamt für Kultur				
Erfolgsrechnung				
A2310.0585	Filmförderung Europa CH	-	-	5 000 000

306 Bundesamt für Kultur

Filmförderung Europa CH

A2310.0585	5 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 000 000

Durch die Sistierung der Verhandlungen über die Teilnahme der Schweiz am Filmförderprogramm Media in den Jahren 2014–2020 entstehen der Schweizer Filmbranche bereits im laufenden Jahr finanzielle Ausfälle, die – gemessen an den Rückflüssen der letzten Jahre – bis zu 5 Millionen betragen. Hauptbetroffene sind in erster Linie Schweizer Filmverleiher, Filmproduzenten, Filmfestivals sowie Kinobetriebe und Weiterbildungsprogramme. Durch die Finanzierung von nationalen Ersatzmassnahmen soll die Kontinuität in der europäischen Zusammenarbeit gesichert und der Ausfall der Förderbeiträge teilkompensiert werden. Die beantragten Mittel werden vollumfänglich auf dem Kredit A2310.0318 «Programme EU-Media» kompensiert.

5 Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport

CHF		Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag I 2014
Departement für Verteidigung, Bevölkerungsschutz und Sport				
525 Verteidigung				
Erfolgsrechnung				
A2111.0153	Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)	579 454 963	540 000 000	6 500 000
543 armasuisse Immobilien				
Investitionsrechnung				
A8100.0001	Sach- und immaterielle Anlagen, Vorräte (Globalbudget)	331 162 100	277 513 400	38 000 000

525 Verteidigung

Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)

A2111.0153	6 500 000
• EIB, Ersatzmaterial und Instandhaltungsaufwand fw	6 500 000

Im Rahmen der Umsetzung der für den Voranschlag 2014 vom Parlament beschlossenen Kürzungen im Sach- und Betriebsaufwand kürzte das VBS auf der Finanzposition A2111.0153 «Ersatzmaterial und Instandhaltungsbudget (EIB)» überproportional (35 Mio. anstelle von 20 Mio.). Dies, um zu verhindern, dass wie im Fall proportionaler Kürzungen Nachtragskreditbegehren auf mehreren Finanzpositionen gestellt werden müssten. Nach den neusten Einschätzungen ist – in Respektierung des Parlamentswillens – indessen eine haushaltneutrale Umschichtung von 6,5 Millionen innerhalb des Sach- und Betriebsaufwandes notwendig, um die vollständige Einsatzbereitschaft der Truppe sicherstellen zu können. Das Nachtragskreditbegehren wird vollumfänglich auf Krediten des Sach- und Betriebsaufwandes der Verteidigung kompensiert: 1,0 Million beim «Informatik Sachaufwand» A2114.0001, 1,5 Million beim «Beratungsaufwand» A2115.0001, 3,0 Millionen beim «Übriger Betriebsaufwand» A2119.0001 und 1,0 Million beim «Betrieb und Infrastruktur» A2111.0149.

543 armasuisse Immobilien

Sach- und immat. Anlagen, Vorräte (Globalbudget)

A8100.0001	38 000 000
• Liegenschaften fw	38 000 000

ar Immo verfügt über ein umfangreiches Immobilienportfolio. Beim Unterhalt von Immobilien und beim Vollzug von gesetzlichen Auflagen wie z.B. Umweltnormen besteht seit Jahren ein grosser Nachholbedarf. Mit den Immobilienbotschaften VBS 2011 bis 2013 wurden deshalb höhere Verpflichtungskredite beantragt. Zudem wurden durch Umlagerungen im Plafond der Armee Mittel von der Verteidigung zu ar Immo verschoben. Weiter wurde auch der Personalbestand von ar Immo aufgestockt. All diese Massnahmen zeigen nun Wirkung. Der Projektfortschritt bei den sich in der Realisierungsphase befindenden Vorhaben verläuft ausserordentlich gut. In Abweichung zu früheren Zahlungsprognosen führt dies zu einem erhöhten Zahlungsbedarf im Jahr 2014. Der Mehrbedarf wird mit Kreditresten der Armee aus Vorjahren (gemäss Regelungen Ausgabenplafond der Armee) kompensiert.

6 Finanzdepartement

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag I 2014
Finanzdepartement			
620 Bundesamt für Bauten und Logistik			
Erfolgsrechnung			
A2111.0204 Zumiete	97 496 525	103 762 500	1 340 000
Investitionsrechnung			
A4100.0118 Zivile Bauten	266 671 471	248 280 200	900 000

620 Bundesamt für Bauten und Logistik

Zumiete

A2111.0204	1 340 000
• Miete und Pachten Liegenschaften fw	630 000

Zivile Bauten

A4100.0118	900 000
• Liegenschaften fw	900 000

Das BFM benötigt zur nachhaltigen Beschleunigung der Asylverfahren mehr Unterbringungsplätze für Asylsuchende. Deswegen wird dringend ein Mietobjekt in Boudry (Site de Perreux) vom Kanton Neuenburg benötigt. Dem BBL stehen die notwendigen Mittel für die Mietkosten im Jahr 2014 nicht zur Verfügung. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses war eine Einigung mit dem Kanton Neuenburg noch nicht absehbar. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich beim Kredit A2111.0129 «Empfangszentren: Betriebsausgaben» des BFM kompensiert.

- Miete und Pachten Liegenschaften fw 710 000

Auf den 1.1.2014 wurden weitere Auslandsniederlassungen der DEZA in das Portfolio des BBL übernommen. Damit verbunden ist der Übergang der Verantwortung zur Bewirtschaftung. Zum Budgetierungszeitpunkt war die Anzahl und die Höhe der Beträge nicht abschliessend bekannt. Daher ist der notwendige Mehrbedarf für die Zumieten in Höhe von 710 000 Franken (finanzierungswirksam) auf diesen Zeitpunkt vom EDA an das BBL zu übertragen. Der Nachtragskredit wird vollumfänglich beim Kredit A2119.0001 «Übriger Betriebsaufwand» des EDA kompensiert.

Zur Verbesserung der operativen Steuerung des Informatikbetriebs plant das BIT die räumliche und technische Ausgestaltung des Operations Control Center (OCC), Network Operations Center (NOC) und Service Desk (SD). Das OCC stellt eine Betriebsleitstelle für die proaktive Überwachung der Infrastrukturen, Services und Anwendungen dar, das NOC dient der Gewährleistung der zentralen und kontinuierlichen Überwachung des IT-Netzwerkes der Bundesverwaltung (BV) im In- und Ausland und das SD ist die zentrale Anlaufstelle für alle Serviceanfragen innerhalb der BV. Dem BBL stehen die notwendigen Mittel für den zusätzlichen Investitionsbedarf für diese Anpassungen nicht zur Verfügung. Die Mehraufwände übersteigen die im Voranschlag eingestellten Mittel und waren im Zeitpunkt der Budgetierung noch nicht absehbar. Der Antragsteller BIT übernimmt den Kostenanteil gemäss Antrag an das BBL vom 1.10.2013. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich beim Kredit A6100.0001 «Funktionsaufwand (Globalbudget)» des BIT kompensiert.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag I 2014
Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung			
704 Staatssekretariat für Wirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0375 Welthandelsorganisation (WTO)	2 620 759	2 842 000	30 000
708 Bundesamt für Landwirtschaft			
Erfolgsrechnung			
A2310.0141 Forschungsbeiträge	6 292 623	5 950 800	2 000 000
750 Staatssekretariat für Bildung, Forschung und Innovation			
Erfolgsrechnung			
A2310.0527 Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung	67 365 500	75 282 773	3 700 000
A2320.0001 Wertberichtigungen im Transferbereich	96 936 185	131 500 000	50 000 000
Investitionsrechnung			
A4300.0152 Investitionen Fachhochschulen	26 000 000	27 000 000	50 000 000

704 Staatssekretariat für Wirtschaft

Welthandelsorganisation (WTO)

A2310.0375	30 000
• Pflichtbeiträge an internationale Organisationen fw	30 000

Der Mitgliederbeitrag an die WTO errechnet sich auf Basis des Anteils am Welthandel (Güter und Dienstleistungen). Während der Schweizer Mitgliederbeitrag in den letzten Jahren nie Schwankungen von mehr als 1,5 Prozent gegenüber demjenigen des Vorjahres unterlag, erfolgte für das Jahr 2014 ein Anstieg von über 9,5 Prozent. Um solche nicht abschliessend vorhersehbare und über dem Durchschnitt liegende Schwankungen absorbieren zu können, wurde für den Mitgliederbeitrag 2014 zwar eine Marge budgetiert (+8,5% im Vergleich zum Mitgliederbeitrag des Vorjahres), die sich jedoch im laufenden Jahr als unzureichend erwiesen hat, um diese überdurchschnittliche Erhöhung des Mitgliederbeitrags absorbieren zu können.

708 Bundesamt für Landwirtschaft

Forschungsbeiträge

A2310.0141	2 000 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	2 000 000

Das Postulat 12.3555 Müller-Altarmatt vom 14.6.2012 fordert die Erarbeitung von zusätzlichem Wissen im Bereich der Bioforschung. Bei der Generierung des geforderten zusätzlichen Wissens wird das Forschungsinstitut für biologischen Landbau (FiBL) eine zentrale Rolle übernehmen. Bis zum Vorliegen des Prüfberichtes erfordern die vom FiBL zu erbringenden zusätzlichen Leistungen eine höhere Abgeltung. Die im Postulat geforderte Kompensation soll bei dem Kredit A4200.0111 «Investitionskredite Landwirtschaft» (1,2 Mio.) und bei dem Kredit A2310.0148 «Beihilfen Pflanzenbau» (0,8 Mio.) erfolgen.

7 Departement für Wirtschaft, Bildung und Forschung

Fortsetzung

**750 Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation**

Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung

A2310.0527 **3 700 000**

- Übrige Beiträge an Dritte fw 3 700 000

Die Bundesunterstützung an die Mietkosten für die Nutzung der Forschungsinfrastruktur (Beitrag zur Grundfinanzierung/Teildeckung) in der Start- und Aufbauphase der Ende 2013 gegründeten Geneva Biotech Campus (GBC) erfolgt subsidiär und paritätisch zur Unterstützung durch den Kanton Genf und wird im Rahmen der bewilligten Kredite des SBFI im BFI-Bereich vollumfänglich kompensiert. Dazu soll der Voranschlagskredit um 3,7 Millionen und der Zahlungsrahmen 20055.00 um 10,5 Millionen erhöht werden. Zum Zeitpunkt der BFI 2013–2016 war das Vorhaben zur Gründung des GBC noch nicht bekannt und zum Zeitpunkt des Budgetprozesses zum Voranschlag 2014 waren die sachlichen und rechtlichen Voraussetzungen für eine Unterstützung nach Artikel 15 FIFG noch nicht erfüllt. Der Nachtragskredit dient der Sicherung einer geordneten Start- und Aufbauphase des GBC. Dieser wird vollumfänglich bei den Krediten A2310.0530 «EU-Forschungsrahmenprogramme» (2,7 Mio.), und A2115.0001 «Beratungsaufwand» (1,0 Mio.) kompensiert.

Wertberichtigungen im Transferbereich

A2320.0001 **50 000 000**

- Wertberichtigung Investitionsbeiträge nf 50 000 000

Die Entwicklung der Fachhochschulen hat in den Kantonen zu grossen Bauinvestitionen geführt. Der dadurch verursachte Mehrbedarf bei den vom Bund abgeholzten Investitionen soll über einen Nachtrag von 50,0 Millionen abgedeckt werden (siehe A4300.0152). Da es sich beim Nachtragskredit um Investitionsbeiträge handelt, muss der Betrag vollumfänglich wertberichtigt werden. Somit wird mit dem Nachtrag auch ein entsprechender (nicht finanzierungswirksamer) Kredit beantragt.

Investitionen Fachhochschulen

A4300.0152 **50 000 000**

- Investitionsbeiträge fw 50 000 000

Der Bund leistet Abgeltungen für Investitionen von öffentlich-rechtlichen Fachhochschulen. Der Bundesanteil beläuft sich auf einen Drittel der beitragsberechtigten Aufwendungen. Die Entwicklung der Fachhochschulen und der damit erfolgte Konzentrationsprozess führte in den Kantonen zu grossen Bauinvestitionen. Dabei handelt es sich um eine Reihe grosser Bauten, wie beispielsweise das Toni-Areal in Zürich, welche bereits weit fortgeschritten ist. Die im Voranschlag 2014 eingestellten Mittel reichen nicht aus, um der Verpflichtung des Bundes gegenüber den Kantonen gemäss Baufortschritt nachkommen zu können. Deshalb ist ein Nachtragskredit in der Höhe von 50 Millionen (finanzierungswirksam) notwendig. Dieser Nachtrag wird im Umfang von 8,8 Millionen auf den Krediten A2310.0530 «EU-Forschungsprogramme» (3,8 Mio.) und A2310.0514 «Innovations- und Projektbeiträge» (5 Mio.) kompensiert.

8 Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation

CHF	Rechnung 2013	Voranschlag 2014	Nachtrag I 2014
Departement für Umwelt, Verkehr, Energie und Kommunikation			
802 Bundesamt für Verkehr			
Erfolgsrechnung			
A2310.0382 LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung	176 338 697	176 004 100	5 479 900
810 Bundesamt für Umwelt			
Erfolgsrechnung			
A2310.0134 Wald	99 881 773	96 125 000	3 500 000

802 Bundesamt für Verkehr

LV Privatbahnen Infrastruktur Betriebsabteilung

A2310.0382	5 479 900
• Übrige Beiträge an Dritte fw	5 479 900

Der Bund finanziert den Infrastrukturbetrieb der Hafentbahn Schweiz AG (HBS) im Rahmen einer vierjährigen Leistungsvereinbarung (2013–2016). Ein Entscheid des Bundesverwaltungsgerichtes betreffend Landverzinsung der HBS hat zur Folge, dass die Abgeltungen des Bundes an den Infrastrukturbetrieb der HBS erhöht werden müssen. Die aufgrund dieses Entscheids anfallenden Mehraufwendungen der Jahre 2013 und 2014 sollen im Rahmen des Nachtrags I/2014 abgegolten werden. Deshalb wird einen Nachtragskredit erforderlich. Der Mehrbedarf wird vollumfänglich beim Kredit A4300.0131 «LV Privatbahnen Infrastruktur Investitionsbeitrag» kompensiert.

810 Bundesamt für Umwelt

Wald

A2310.0134	3 500 000
• Übrige Beiträge an Dritte fw	3 500 000

Schutzwald: Die Unwetter von Ende Mai / Anfang Juni 2013 haben zu ausserordentlichen Waldschäden und Zwangsnutzungen geführt. Mit den im Rahmen des NFA-Programmes Schutzwald gesprochenen Bundesmitteln können die betroffenen Kantone nur ca. 50 Prozent der notwendigen Massnahmen zur Vorbeugung von Borkenkäferkalamitäten und zur Wiederherstellung des Schutzwaldes bewältigen. Für die restlichen Massnahmen ist eine zusätzliche Abgeltung des Bundes im Umfang von 3,5 Millionen erforderlich (Programmvereinbarung Schutzwald). Die Unwetterschäden haben auch bei den Kantonen Mittelaufstockungen zur Folge. Insgesamt bleibt damit die in den Programmvereinbarungen angestrebte Beteiligung des Bundes von 40 Prozent an den Netto-Kosten der Schutzwaldpflege erhalten. Dieser Nachtrag wird vollumfänglich beim Kredit A4300.0103 «Schutz Naturgefahren» kompensiert.

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite

	Verpflichtungskredit (V)	Früher bewilligte Verpflichtungskredite	Beantragter Verpflichtungskredit/Zusatzkredit
	Voranschlagskredit (A)		
CHF			
Der Ausgabenbremse unterstellt			103 000 000
Beziehungen zum Ausland - Internationale Zusammenarbeit			19 000 000
202 WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf	V0241.00 A4200.0125	–	14 000 000
202 IFRC Planungssarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf	V0243.00 A4200.0125	–	5 000 000
Landesverteidigung			20 000 000
525 Beschaffung Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)	V0242.00 A2110.0101	–	20 000 000
Bildung und Forschung			64 000 000
750 Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013-2016 BB 25.09.2012	V0157.01 A4300.0152	150 000 000	64 000 000

202 Eidgenössisches Departement für auswärtige Angelegenheiten

WHO Planungsarbeiten Neubau Erweiterung Sitz Genf	14 000 000
V0241.00	14 000 000
• A4200.0125	14 000 000

Mit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 14 Millionen soll ein Darlehen zur Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Bau eines Erweiterungsgebäudes für den Sitz der Weltgesundheitsorganisation (WHO) in Genf gewährt werden. Die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Ende 2015.

IFRC Planungsarbeiten Erweiterungsneubau Sitz Genf	5 000 000
V0243.00	5 000 000
• A4200.0125	5 000 000

Mit dem Verpflichtungskredit in der Höhe von 5 Millionen soll ein Darlehen zur Finanzierung der Planungs- und Vorbereitungsarbeiten im Hinblick auf den Neubau des Sitzes der Internationalen Föderation der Rotkreuz- und Rothalbmondgesellschaften (IFRC) in Genf gewährt werden. Die Planungsarbeiten dauern voraussichtlich bis Frühjahr 2015.

525 Verteidigung

Beschaffung Kaliumiodidtabletten (Jodtabletten)	20 000 000
V0242.00	20 000 000
• A2110.0101	20 000 000

Die Änderung der Verordnung über die Versorgung der Bevölkerung mit Jodtabletten sieht vor, dass im Umkreis von 50 km der schweizerischen Kernkraftwerke die Kernkraftwerkbetreiber für die Finanzierung der Kosten der Beschaffung und Verteilung von Jodtabletten an die Bevölkerung aufkommen. Bisher kamen die KKW-Betreiber lediglich für die Kosten bis zu einem Umkreis von 20 km auf. Für die Beschaffung und Verteilung von neuen Jodtabletten in der Zone 20–50 km resultieren für die Kernkraftwerkbetreiber Mehrkosten von geschätzten 20 Millionen im Jahr 2015. Diese Mehrkosten werden durch das VBS (Verteidigung, Armeeapotheke) im ordentlichen Budget 2015 eingegeben. Da der Aufwand und der Ertrag in gleicher Höhe budgetiert werden, erfolgt dies haushaltneutral. Die Vertragsunterzeichnung mit einem Pharmaunternehmen in Schweden wird im Verlaufe des Jahres 2014 stattfinden. Die Lieferung der Jodtabletten an die Armeeapotheke und die Rechnungsstellung an die KKW-Betreiber wird im Jahr 2015 gemäss Budgeteingabe vorgenommen. Deshalb wird, gestützt auf das Haushaltsrecht (Art. 21 FHG und Art. 11 FHV), ein Verpflichtungskredit (Vertragsunterzeichnung 2014, Lieferung 2015) beantragt.

Mit dem Nachtrag I beantragte Verpflichtungskredite

Fortsetzung

**750 Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation****Investitionsbeiträge an Fachhochschulen 2013–2016**

V0157.01	64 000 000
• A4300.0152	64 000 000

Bei den Investitionsbeiträgen für Fachhochschulbauten handelt es sich gemäss BG über die Fachhochschulen (SR 414.71) um Abgeltungen, d.h. Beitragsgesuche können nicht abgelehnt werden. Da die Gesuche der Kantone die verfügbaren Mittel jeweils überstiegen, hat das zuständige Departement eine Prioritätenordnung erlassen (erstmalig am 21.5.2012). Gemäss Artikel 13 des Subventionsgesetzes (SR 616.1) hat das zuständige Bundesamt (heute SBFI, vor 2013 das BBT) die Gesuche, welche gemäss Prioritätenordnung nicht berücksichtigt werden konnten, dennoch umfassend geprüft. Waren die Abgeltungsvoraussetzungen erfüllt, hat das Bundesamt die Leistung dem Grundsatz nach zugesprochen, aber nur einen Teil davon dem laufenden Verpflichtungskredit belastet. Gemäss Finanzhaushaltgesetz (SR 611.0) hätte aber die gesamte dem Grundsatz nach zugesprochene Leistung dem Verpflichtungskredit belastet werden müssen. Zu beachten ist dabei, dass die dem Grundsatz nach abgegebenen Zusicherungen nicht rückgängig gemacht werden können und sich die fraglichen Objekte zudem bereits im Bau befinden. Aus Transparenzgründen wird dennoch ein Zusatzkredit beantragt. Damit wird vermieden, dass die Verpflichtungen und

die für einen Bau geleisteten Zahlungen nicht übereinstimmen. Konkret wurden von den Leistungen von 221 Millionen, die dem Grundsatz nach zugesichert sind, bisher nur 157 Millionen dem Verpflichtungskredit belastet. Damit entsteht eine Lücke von 64 Millionen, die dem Verpflichtungskredit noch nicht angerechnet wurde. Zu beachten gilt ausserdem, dass es sich um ein auslaufendes Subventionssystem handelt. Mit Inkrafttreten der Finanzbestimmungen des Bundesgesetzes über die Hochschulförderungs- und Koordinationsgesetzes (HFKG SR, AS) – voraussichtlich auf das Jahr 2017 –, werden die Investitionsbeiträge für die Fachhochschulen neu als Finanzhilfen qualifiziert. Voraussichtlich im Jahr 2016 wird deshalb ein weiterer Zusatzkredit notwendig sein, um die letzten noch unter dem Regime der Abgeltungen notwendigen Verpflichtungen eingehen zu können. Dessen Höhe kann heute noch nicht beziffert werden. In einem ersten Schritt soll deshalb die bereits bestehende Lücke von 64 Millionen mit einem Zusatzkredit geschlossen werden. Der bereits bewilligte Verpflichtungskredit von 150 Millionen wird dagegen für neue Verpflichtungen eingesetzt.

Mit dem Nachtrag I beantragte Zahlungsrahmen

		Zahlungs- rahmen (Z)	Früher bewilligte Zahlungs- rahmen	Beantragter Zahlungs- rahmen bzw. Auf- stockungen
		Voran- schlags- kredit (A)		
CHF				
Der Ausgabenbremse unterstellt				10 500 000
Bildung und Forschung				10 500 000
750	Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung 2013-2016 BB 11.09.2012	Z0055.00 A2310.0527	296 400 000	10 500 000

**750 Staatssekretariat für Bildung,
Forschung und Innovation**

**Forschungseinrichtungen nationaler Bedeutung
2013–2016**

Z0055.00	10 500 000
• A2310.0527	10 500 000

In der BFI-Botschaft 2013–2016 hat der Bund die Förderung von vertraglich geregelten Public Private Partnerships (PPP) als wichtiges Entwicklungsziel festgehalten. Die Ende 2013 erfolgte Gründung des Geneva Biotech Campus (GBC) auf dem ehemaligen «Merck-Serono Areal» erfüllt diese Zielsetzung exemplarisch, stellt für die Schweiz hinsichtlich Kooperation der öffentlichen Hand mit der Privatwirtschaft im Bereich des Bio- und Neuroengineering einen Grosserfolg dar und ist in der jüngeren Vergangenheit insgesamt das grösste Public-Private Projekt im BFI-Bereich. Die Bundesunterstützung an die Mietkosten für die Nutzung der Forschungsinfrastruktur (Beitrag zur Grundfinanzierung, Teildeckung) in der Start- und Aufbauphase in den

Jahren 2014–2016 erfolgt auf der Basis von Artikel 15 FIFG paritätisch zur Unterstützung durch den Kanton Genf und wird im Rahmen der bewilligten Kredite im BFI-Bereich innerhalb des SBFI vollumfänglich kompensiert. Zum Zeitpunkt der BFI-Botschaft 2013–2016 und des Bundesbeschlusses vom 11.9.2012 über die Kredite für Forschungseinrichtungen von nationaler Bedeutung für die Jahre 2013–2016 war das Vorhaben zur Gründung des GBC noch nicht bekannt. Dessen Unterstützung in der Start- und Aufbauphase nach Artikel 15 FIFG erfordert eine Aufstockung um insgesamt 10,5 Millionen des mit dem erwähnten Bundesbeschlusses bewilligten Zahlungsrahmens.